

Anhörung des Europaausschusses: EU-Meerespolitiken Stellungnahme zum Thema „Meeresumwelt, Meeresschutz“

Europa ist eine Halbinsel, die überwiegend von Meeren umschlossen ist. an deren Küsten Ein Drittel der Menschen in der EU lebt an den Küsten.

Die europäischen Meere stellen eine gewaltige natürliche Ressource dar, auch für die Wirtschaftskraft der EU. Gleichzeitig gilt: Die Meere sind einer Vielzahl von Nutzungen ausgesetzt, die zu einer fortschreitenden Belastung, teilweise sogar zu einer Zerstörung ihrer Ökosysteme geführt haben und weiterhin führen.

Die EU- Kommission hat im Jahre 2002 eine Mitteilung „Hin zu einer Strategie zum Schutz und zur Erhaltung der Meeresumwelt“ (KOM(2002)539) vorgelegt, in der das Thema Meer erstmals mit einem umfassenden integrativen Politikansatz behandelt wird. Dieser Ansatz hat zwar einen Schwerpunkt im Bereich Umwelt, verweist aber an vielen Stellen auch auf Wirtschaft und Soziales. Das übergreifende Ziel der EU Meeresschutz-Strategie besteht in einer nachhaltigen Nutzung der Meere und dem Erhalt der Meeresökosysteme. Der ökosystemare Ansatz auf der Grundlage des Vorsorgeprinzips soll Politiken und Managementmaßnahmen ermöglichen, die darauf abzielen, die Folgen von Nutzungen und Eingriffen zu bewerten und zu bewältigen. Der Ansatz zielt auf alle menschlichen Aktivitäten, die Auswirkungen auf die Meere haben - auf See ebenso wie an Land.

Die Kommission plant, die endgültige „Marine Strategy“ noch im Laufe des Jahres 2005 vorzulegen. An der Fertigstellung dieser EU-Strategie ist auch Schleswig-Holstein als Vertreter der 5 Küstenländer in den entsprechenden deutschen Delegationen vertreten.

Noch völlig offen ist die entscheidende Frage, welche Qualität die „Marine Strategy“ am Ende bekommen wird. Da es bereits genug unverbindliches Papier in den

Bücherregalen gibt, sollte sie aus Sicht des Meeresschutzes unbedingt rechtliche Bindungswirkung erhalten, etwa durch Realisierung einer EU-Richtlinie.

Zukünftig ist der für die neue Generaldirektion ‚Fischerei und maritime Angelegenheiten‘ berufene EU-Kommissar Joseph Borg für die übergreifende Koordinierung der gesamten maritimen Politik innerhalb der Europäischen Kommission verantwortlich. Zugleich wird er den Vorsitz einer ressortübergreifenden Kommissions-Arbeitsgruppe (Taskforce) übernehmen, die ein Grünbuch zur maritimen Politik entwickeln soll¹.

Das Grünbuch soll die Chancen und Herausforderungen herausarbeiten, mit denen Europa auf dem maritimen Sektor konfrontiert ist. Es muss sowohl Wege zu einer effektiven als auch zu einer umfassend nachhaltigen Nutzung der Ressource Meer aufzeigen: es gilt, die ökonomische und ökologische Zukunftsfähigkeit der Ressource

¹ **Kommission plant Anhörung zu einer künftigen EU Meerespolitik** (Pressemitteilung der EU vom 02.03.2005)
Die Europäische Kommission hat heute ihren Beschluss bekannt gegeben, einen Anhörungsprozess zu einer künftigen Meerespolitik der Europäischen Union in Gang zu setzen. In einer gemeinsam von Präsident José Manuel Barroso und Kommissionsmitglied Joe Borg vorgelegten Mitteilung stellt die Kommission die Gründe für die neue Initiative dar. In der Mitteilung wird betont, dass das Meer einen wesentlichen Beitrag zu unseren ökonomischen und biologischen Lebensgrundlagen liefert und ein ebenso beträchtliches Potenzial für das Wirtschaftswachstum birgt. Die Herausforderung liegt nunmehr darin, dieses Potenzial in nachhaltiger Weise bestmöglich zu nutzen. Ein integrierter politischer Ansatz würde es dabei ermöglichen, unter Vermeidung von Interessenkonflikten und durch optimalen Einsatz von Synergien zwischen den verschiedenen meeresbezogenen Wirtschaftstätigkeiten deren Potenzial erheblich wirksamer und zugleich umweltschonend zu erschließen. Ein solcher Ansatz brächte auch eine stärkere Miteinbeziehung aller Interessengruppen, so dass alle Beteiligten das Meer in seiner Ganzheit sehen und die Auswirkungen eines jeden Bereichs von Wirtschaftstätigkeiten auf dieses Ganze verstehen würden. Eine Task Force aus den zuständigen Kommissionsmitgliedern für die meeresbezogenen Politiken und unter dem Vorsitz von Kommissionsmitglied Borg wird zu diesem Zweck ein Konsultationspapier zu der künftigen Meerespolitik der EU erarbeiten. Mit der für die erste Hälfte kommenden Jahres geplanten Veröffentlichung dieses Dokuments wird dann ein umfassender Konsultationsprozess zu den möglichen Optionen einer EU-Meerespolitik eingeleitet. Die Kommission wird anschließend sämtliche Beiträge eingehend prüfen, um zu entscheiden, wie diese neue Politik in ihren Konturen aussehen sollte, bevor sie mit der Ausarbeitung konkreter Vorschläge beginnt.

Präsident Barroso gab hierzu folgende Erklärung ab: „Europas Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ist in den Ozeanen und Meeren verankert. Nur wenn wir uns sorgsam um sie kümmern, werden die Ozeane und Meere in der Lage sein, für uns und für künftige Generationen zu sorgen. Eine EU-Meerespolitik kann einen Beitrag dazu leisten, das gewaltige Wachstumspotenzial Europas zu erschließen und zugleich unsere Meeresumwelt wirksam zu schützen. Dank einer verantwortungsvollen Bewirtschaftung unserer gemeinsamen marinen Ressourcen können die Ozeane und Meere noch in vielen Jahren eine Quelle des Wohlstands und des Wohlbefindens für alle Menschen in Europa sein.“

Joe Borg, zuständiges Kommissionsmitglied für Fischerei und maritime Angelegenheiten, äußerte sich wie folgt: „Eine Meerespolitik würde uns die Lage versetzen, die meeresbezogenen Maßnahmen der Europäischen Union so zu konzipieren, zu koordinieren und umzusetzen, dass eine Optimierung des aus dem Meer stammenden Wirtschaftsnutzens und Erholungswertes in einer mehr partizipativen und nachhaltigen Weise erreicht wird. Ich freue mich schon sehr auf die Zusammenarbeit mit meinen Kollegen sowie den Akteuren des öffentlichen und privaten Sektors bei diesem aufregenden Projekt.“

Präsident Barroso hat Kommissionsmitglied Borg gebeten, „eine neue Task Force Meerespolitik zu leiten mit dem Ziel, eine umfassende Konsultation zu einer künftigen Meerespolitik der Union in die Wege zu leiten.“ In der Task Force arbeiten die nachfolgenden Kommissionsmitglieder für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich mit: Herr Verheugen (Unternehmen und Industrie), Herr Barrot (Verkehr), Herr Dimas (Umwelt), Frau Hübner (Regionalpolitik), Herr Potočník (Forschung) und Herr Pieblags (Energie). Weitere Kommissionsmitglieder können in die Arbeiten einbezogen werden, sofern Fragen aus deren Zuständigkeitsbereich anstehen. Bei der Erstellung des Konsultationspapiers wird auch auf das Fachwissen von Sachverständigen auf einer Reihe von Politikfeldern und technischen Sachgebieten zurückgegriffen.

Das Meer ist für die Europäische Union von herausragender Bedeutung. Zwanzig Mitgliedstaaten haben zusammen eine Küstenlänge von nahezu 70 000 km. Fast die Hälfte der EU-Bevölkerung lebt weniger als 50 km von der Küste entfernt. In den Küstenregionen der bisherigen EU-15 wurden bereits mehr als 40% des BSP erwirtschaftet. In Schiffbau, Häfen, Fischerei und den damit zusammenhängenden Dienstleistungsbranchen sind zweieinhalb Millionen Menschen beschäftigt.

Meer sicherzustellen, entsprechend den Zielsetzungen von Lissabon (Schwerpunkt Wirtschaftswachstum) und Göteborg (Schwerpunkt Nachhaltigkeit).

Noch ist nicht vorherzusehen, mit welchem Gewicht die „Marine Strategy“ in das Grünbuch eingehen wird. Der Umgang mit dem Thema Meer wird insofern auch zu einem Prüfstein werden, wie die Europäische Union die Stärkung ihrer wirtschaftlichen Interessen mit ihrer Verantwortung für globale ökologische Entwicklungen verbindet. Dabei haben viele Entscheidungen im Bereich der Meerespolitik Auswirkungen auf die Küstenregionen.

Auf Bundesebene wird derzeit an einer nationalen Meeresschutz-Strategie gearbeitet. Diese soll vermutlich ab April/Mai auch mit den Küstenländern beraten werden.

Vor diesem Hintergrund wird als prioritäres politisches Ziel Schleswig-Holsteins eine eigene Meerespolitik formuliert, um diese regionale Dimension in das Grünbuch zur maritimen Politik und damit in eine umfassende europäische Meerespolitik einzubringen.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat deshalb vor einiger Zeit die Initiative „Zukunft Meer“ gestartet. Damit sollen Potenziale im Land freigesetzt und gefördert, und zugleich die auf EU-Ebene verfolgte Strategie komplementär begleitet und unterstützt werden.

In einem umfassenden regionalen Ansatz zur integrierten und fachbereichsübergreifenden Meerespolitik sollen die Stärken in den verschiedenen maritimen Sektoren identifiziert und zu einem Gesamtkonzept mit konkreten Projekten gebündelt werden. Schleswig-Holstein soll so zu einer europäischen Modellregion für maritime Kompetenzen gemacht werden.

In diese Landesaktivitäten zur Meerespolitik insgesamt gliedern sich die auf den integrierten Meeresschutz bezogenen strategischen Ansätze des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft ein. Sie gründen sich auf die Einsicht, dass zwar der Meeresschutz bezogen auf die gesamte Meerespolitik nicht alles ist, dass aber ohne ihn alles nichts ist!

Dies gilt für Leben, Gesundheit und Genuss von uns und unseren Kindern – und damit für den entscheidenden weichen Standortfaktor von Schleswig-Holstein. Das gilt gleichermaßen für Fischerei- und Ernährungswirtschaft, sowie für einen unserer ertragreichsten Wirtschaftszweige, den Tourismus. Es gilt aber auch für Seetransport, der nur in Verbindung mit dem Meeresschutz gesellschaftliche Akzeptanz hat, und in der Folge für Schiffbauindustrie und verwandte Bereiche. Selbst die kulturelle „Nutzung“ von Meer und Küste ist ohne eine intakte Meersumwelt schlechterdings nicht vorstellbar.

Es ist deshalb entscheidend, dass wirksamer und umfassender Meeresschutz weder als sektorales Naturschutzhobby noch als wirtschaftsbehindernde Aktivität von Einzelnen verkannt wird, sondern als das gesehen wird, was er ist: Unabdingbare Voraussetzung für menschliches Leben und Wirtschaften.

Vor diesem Hintergrund sind aus schleswig-holsteinischer Sicht folgende Bereiche von besonderer Bedeutung: Aktivitäten an Land:

- Verringerung der Einträge von Schad- und Nährstoffen ins Meer²,
denn noch immer sind unsere Meere Problemgebiete der Eutrophierung und zu hoch mit Schadstoffen belastet.
- Klimaschutzaktivitäten zum Schutz mariner Ökosysteme und der Küste,
denn Folgen des Klimawandels beeinflussen u.a. Fischerei und Küstenschutz.
- Entwicklung und Förderung von Aquakulturprojekten mit geschlossenen Kreisläufen,
denn bei gleich bleibendem oder steigenden Bedarf an Nahrung aus dem Meer beim anhaltender Überfischung kann sie eine Entlastung (und Exportchance) bedeuten.

Aktivitäten auf See:

- Flächenhafter Natur- und Meeresschutz, u.a. durch die Entwicklung des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und das Netz der marinen Natura 2000-Schutzgebiete,

² insbesondere durch Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und durch Förderung extensiver und ökologischer Landwirtschaft.

denn nur gezielter Erhalt der wertvollsten Lebensräume sichert Biodiversität und bewahrt die Grundlage für unsere (auch wirtschaftliche!) Zukunft.

- Wirksamer Schutz für Wale im schleswig-holsteinischen Walschutzgebiet³,
denn noch immer ertrinken tausende von Walen in der Nordsee in Stellnetzen.
- Vorsorge gegen und die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen⁴,
denn sowohl die tägliche „kleine“ Ölverschmutzung, wie auch die großen Unfälle bedrohen unsere Küsten.
- Mitwirkung bei der Verbesserung der Schiffssicherheit und der Sicherheit im Seeverkehr,
denn, obwohl schon viel erreicht ist, stehen wichtige Schritte noch aus.
- Entwicklung und Förderung einer nachhaltigen Fischerei,
denn nach wie vor befinden sich viele Arten durch anhaltende Überfischung außerhalb biologisch sicherer Grenzen.
- Hinwirken auf eine Verringerung des Schadstoffausstoßes durch den Schiffsverkehr,
denn wir wissen, dass (mindere) Qualität und Menge der als Schiffstreibstoff genutzten Bunker-Öle eine signifikante Belastung der Atmosphäre und der Meere darstellt.

Mitwirkung bei der nationalen und internationalen Meeresschutzpolitik:

- Mitarbeit in den regionalen Meeresschutzkonventionen HELCOM und OSPAR,
denn nur auf der internationalen Ebene können die Meere wirksam geschützt werden – hier müssen die schleswig-holsteinischen Interessen eingebracht werden.
- Mitarbeit bei der EU Marine Strategy,
denn bei der Vielzahl von internationalen Arbeitsgremien ist eine Verschlinkung und Vereinheitlichung auf der europäischen Ebene mit anschließender rechtlicher Bindungswirkung der Regeln dringend erforderlich.
- Hinwirken auf die Erarbeitung einer Neukonzeption des deutschen Meeresmonitorings,

³ die Walschutzregelungen in der jüngsten Neufassung der Küstenfischereiverordnung müssen in europäisches Recht überführt werden damit sie auch für Fischer anderer Nationen gelten.

⁴ u.a. auch durch die Vermeidung des Einbringens von belastetem Baggergut.

denn das Bund-Länder-Messprogramm muss vor dem Hintergrund von Wasserrahmenrichtlinie, Natura 2000 und anderen internationalen Anforderungen grundsätzlich neu ausgerichtet werden.

Alle diese Punkte sind der besonderen geographischen Lage Schleswig-Holsteins zwischen den europäischen Meeren Nord- und Ostsee geschuldet. Sie haben über den reinen Meeres- und Umweltschutz hinaus unmittelbare kurz- und vor allem langfristige Bedeutung auch für die schleswig-holsteinische Wirtschaft. Sie sind geeignet, wissenschaftliche und technologische Entwicklung im Land zu befördern. Sie unterstützen das positive Image Schleswig-Holsteins als Umwelt-, Technologie und Gesundheitsstandort. Sie erhalten und verbessern die weichen Standortfaktoren für die Ansiedlung von Menschen und Unternehmen. Und viele - dies ist für eine Küstenregion wie Schleswig-Holstein von besonderer Bedeutung - sind Voraussetzung und Bedingung für einen unserer bedeutendsten Wirtschaftszweige, den Tourismus.